

Bebauungsplan Nr. 308

1. Ergänzung

- Immenstraße / Am Vogelherd -

Textliche Festsetzungen

1. Am westlichen Grundstücksrand der Neubaufäche ist eine zweireihige Buchenhecke zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und b BauGB)

2. Die Parkplätze sind einreihig mit heimischen, standortgerechten Sträuchern einzugrünen. Die Pflanzung ist dauerhaft zu erhalten.

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und b BauGB)

3. Bäume und deren Wurzelbereich sind bei Durchführung von Baumaßnahmen fachgerecht zu schützen.

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

4. Garagen und offene/überdachte Stellplätze (Carports) sind nur in den dafür festgesetzten Flächen und innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

(§ 12 Abs. 6 BauNVO)

5. In dem reinen Wohngebiet an der Straße "Imhöfchen" sind pro neu geplantem Einzelhaus maximal zwei Wohneinheiten zulässig.

(§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)